

An alle Antragsteller und
Zuwendungsempfänger
im Bundesförderprogramm Gigabit

atene KOM GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Tel. +49 (0)30 22183-0
info@atenekom.eu
www.atenekom.eu

02.11.2022

Informationen zur Gigabitförderung des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über neue Entwicklungen und das weitere Vorgehen im Rahmen des Bundesförderprogramms Gigabit (Graue-Flecken-Programm) sowie über mögliche Auswirkungen auf die eingereichten Anträge informieren.

Wie Sie wissen, wurde der Förderaufruf vom 26. April 2021 zurückgenommen. Die Rücknahme erfolgte zum 17. Oktober 2022, 00:00 Uhr. Somit können Förderanträge zurzeit nicht mehr gestellt werden. Erfreulicherweise können wir Ihnen mitteilen, dass alle Förderanträge, die noch wirksam, elektronisch eingereicht wurden, weiter-bearbeitet und - unter Vorbehalt des Prüfergebnisses - beschieden werden. Spätestens zu Beginn 2023 sollen diese Anträge, soweit sie den Fördervoraussetzungen entsprechen, einen Bescheid erhalten.

Die Einreichung neuer Förderanträge wird im kommenden Jahr auf Grundlage des novellierten Förderprogramms 2023, das aktuell erarbeitet wird, wieder möglich sein. Dessen Konzeption wird eng zwischen dem Bund, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Zur Vorbereitung der neuen Förderung lässt die Bundesregierung zurzeit untersuchen, welche Gebiete Deutschlands voraussichtlich eigenwirtschaftliche ausgebaut werden und welche den größten Förderbedarf haben. Diese sog. Potenzialanalyse wird Anfang 2023 vorliegen. Im Rahmen der Gigabitstrategie haben Bund, Länder und Kommunen vereinbart, dass die Potenzialanalyse bei der künftigen Förderung berücksichtigt werden muss.

Die Potenzialanalyse soll u.a. den Antragstellern schon vor Durchführung eines Markterkundungsverfahrens (MEV) eine bessere Einschätzung der privatwirtschaftlichen Ausbaumöglichkeiten verschaffen. Aus diesem Grund können gegenwärtig keine MEV über die Förderportale der Projektträger durchgeführt werden. Dies wird mit dem Vorliegen der Potenzialanalyse Anfang nächsten Jahres wieder möglich sein. Eine Ausnahme besteht für MEV im Zusammenhang mit einem bis 17.10.2022 eingereichten Förderantrag.

Darüber hinaus ist es weiterhin wie gewohnt möglich, auf der Online-Plattform u.a. Änderungsanträge, Mittelanforderungen oder Nachlieferungen für Anträge aus dem Bundesförderprogramm Breitband (Weiße-Flecken-Programm) sowie Gigabit (Graue-Flecken-Programm) einzureichen.

Wir sind zuversichtlich, dass die neue Richtlinie für das novellierte Förderprogramm schnellstmöglich veröffentlicht werden kann und Neuanträge dann wieder möglich sind. Hier werden wir Sie auch weiterhin über neue Entwicklungen informieren.

Sollten sich aktuell Herausforderungen in laufenden Förderprojekten ergeben, kommen Sie gerne auf uns zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Projektträger